Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Weinbach

Aufhebung des Verbotes von offenem Feuer auf allen öffentlichen Grillplätzen (inkl. der Grillhütten) im Gemeindegebiet der Gemeinde Weinbach

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat für Hessen die Alarmstufe A (hohe Waldbrandgefahr) aufgehoben.

Daher wird mit sofortiger Wirkung, die Nutzung aller im Gemeindegebiet der Gemeinde Weinbach befindlichen öffentlichen Grillplätze, sowie Grillstellen in Grillhütten wieder erlaubt.

Weinbach, den 12. September 2022 **Britta Löhr, Bürgermeisterin**